

Personelle Voraussetzungen:

- kleine heterogene Klassen
- Ko-Teaching (Regelschullehrer, Sonderpädagoge, Therapeut und/oder Pflegekraft)
- Alle Lehrerinnen und Lehrer brauchen Zusatzqualifikationen
- Änderung der Ausbildung junger und Weiterbildung jetziger Lehrer und Lehrerinnen
- Interdisziplinäres Team in dem auch Therapeuten mitwirken (Unterricht im Team)
- Neues Selbstverständnis von Pädagogen (alle Pädagogen sind für alle Schüler zuständig)

Inhaltlich-fachliche Voraussetzungen:

- Lernziendifferentes Unterrichten aller Schüler
- Kleine heterogene Lerngruppen
- Kenntnisse aller Lehrkräfte hinsichtlich basaler Lernmöglichkeiten und Inhalte
- Wissen über die Grundregeln einer elementaren präverbalen Kommunikation mit schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen
- „Schwere Behinderung und Inklusion“ als Unterrichtspflichtfach für alle Schüler (Bereiche des Diversity Managements)

Das Recht auf inklusive Bildung muss als individuell auszugestaltendes Recht jeder Schülerin und jedes Schülers verstanden werden.

Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der
Stiftung Leben pur
Garmischer Str. 35
81373 München
Tel. 089/357481-18
E-Mail: info@stiftung-leben-pur.de

Wir finanzieren uns zu einem Großteil über Spenden und sind deshalb über jede finanzielle Unterstützung dankbar:

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE14 7002 0500 0008 8033 00

INKLUSION IN SCHULEN

POSITIONSPAPIER

des Wissenschafts- und
Kompetenzzentrums Leben pur
für Menschen mit schwersten
Behinderungen



Foto: Nanni Schiffli-Deiler, Projekt Total normal

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit schwersten Behinderungen in Schulen

Die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und damit den gleichberechtigten Zugang zu Regelschulen auch für Menschen mit Behinderungen. Dies muss dann auch für Kinder und Jugendliche mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen gelten, die einen sehr hohen Pflege- und Betreuungsbedarf in allen Bereichen ihres täglichen Lebens haben.

Entsprechend ist es unsere Pflicht, alles dafür zu tun, damit das individuelle Recht auf inklusive Bildung auch für diese Personengruppe verwirklicht werden kann. Bis dahin ist es noch ein langer Weg: Strukturen der Bildungssysteme, Bildungsinhalte, Gebäude müssen dringend angepasst werden. Zu einer Verschlechterung der Fördersituation von Schülern mit schwersten Behinderungen darf es im Zuge der schulischen Inklusion nicht kommen. Eine differenzierte, lernzieldifferente, an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete und modifizierte Unterrichtsweise wird grundsätzlich nötig werden. Die bisherigen sog. Regelschulen müssen durch Umbaumaßnahmen, Änderung des Stellenschlüssels, der personellen Qualifikation und ein Co-teaching-System in allen Klassen den Bedürfnissen aller Schüler und Schülerinnen gerecht werden.

Die in Sonderschulen und Förderzentren geleistete spezialisierte, qualifizierte Arbeit der Förderung aller Entwicklungsbereiche durch ein interdisziplinär ausgerichtetes und oftmals transdisziplinär arbeitendes Team muss inhaltlich in einer neuen Schule verortet sein.

Es darf keine Ausgrenzung geben

Die Personengruppe der Schüler mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen wird oft nicht mitgedacht, auch in den Überlegungen von Fachpersonen offenbar vergessen.

Die besonderen Lebens- und Lernbedürfnisse unserer Personengruppe werden nicht beachtet, es fehlt an Basiswissen, was zur Befriedigung von elementaren Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen notwendig ist.

So fordern wir nachdrücklich:

Eine transdisziplinär bedachte Lebensraumgestaltung, die für alle einen Platz vorsieht. Die Sicherung und "Mitnahme" der bisherigen Fachkompetenzen der Förderschulen mit den entsprechenden Schwerpunkten.

Alle Menschen, die zukünftig mit Schülerinnen und Schülern mit schweren und mehrfachen Behinderungen zusammenarbeiten, ihnen beruflich begegnen, müssen so ausgebildet sein, dass sie mit einem respektvollen und Verständnis signalisierenden Menschenbild auf sie zugehen können. Differenziertes Fachwissen und pflegerische, pädagogische und therapeutische Kompetenz ist hier an erster Stelle gefordert. Auf der Basis genauer Beobachtung müssen die individuell angemessenen Angebote geplant werden können. Um sehr schwer behinderte Schüler nicht ständig Situationen von Versuch und Irrtum ihrer Erzieher und Lehrer auszusetzen, ist es nötig, dass diese über bestimmte professionelle Grundtechniken verfügen.

Diese Professionalität von spezialisierten Lehrerinnen und Lehrern wird in Zukunft noch stärker gefordert und nötig sein, weil zu den bereits bestehenden Aufgaben die kollegiale Anleitung der bisherigen Regelschullehrer hinzukommt.

Unabdingbare Voraussetzungen, damit Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen inklusiv beschult werden können

Grundvoraussetzungen:

- Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems hin zu einer Ganztagsförderung für alle
- Jeder Schüler wird individuell und lernzieldifferent unterrichtet
- Der Staat hat die Verpflichtung für jeden Schüler alle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine bedürfnisgerechte Bildung für alle möglich ist
- Es muss das uneingeschränkte Recht auf Schulbesuch für ausnahmslos alle Schüler gelten, egal wie schwer und komplex ihre Behinderung auch ist und unabhängig von der Höhe ihres Pflegebedarfs

Materielle Voraussetzungen:

- Barrierefreie und veränderbare Räumlichkeiten
- Pflegeräume (mit Lifter, angepasstem WC, höhenverstellbarer Liege etc.)
- Große Klassenräume mit Ruhezonen (z.B. für therapeutische Lagerungsmöglichkeiten)
- Möglichkeit für absolute Ruhe und Rückzug (nach Anfällen etc.)
- Ganztagsförderangebot
- Schulschwimmbad (mit ausreichend hoher Wassertemperatur)
- Räume für begleitende und den Schulbesuch sichernde therapeutische Angebote
- Sicherung eines der Behinderung entsprechenden Schülerbeförderungssystems
- Inklusion als tragendes Schulkonzept